

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Ortschaftsrat Grötzingen
STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Grötzingen	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	22.07.2009 44 1
öffentlich		
Feststellung über das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von Hinderungsgründen gemäß § 29 der Gemeindeordnung für den Eintritt in den Ortschaftsrat der am 07. Juni 2009 gewählten Personen		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	22.07.2009		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hat der Ortschaftsrat die Feststellung zu treffen, ob bei allen 18 neu gewählten Ortschaftsräten evtl. ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegt.

Allen am 07.06.2009 gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates ist der Wortlaut der zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt worden. Alle 18 Ortschaftsräte haben erklärt, dass sie die Wahl annehmen und dass ihnen keine Umstände bekannt sind, die sie an der Ausübung des Amtes hindern.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stellt gem. § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung fest, dass bei den nachstehend aufgeführten 18 neu gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates keine Hinderungsgründe im Sinne von § 29 Abs. 1 – 4 der Gemeindeordnung für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegen:

Berger Karl
Ebendt Volker
Fischer Kurt
Hamsch Roswitha
Dr. Hanf Christian
Haschka Reinhard
Hauswirth-Metzger Birgit
Høyem Tom
Jäger Christiane
Licht Hartmann
Ritzel Hans
Schuhmacher Jürgen
Sick Ellen
Siegrist Egon
Tamm Titus
Umstädter Florian
Dr. Vorberg Gabriele
Weingärtner Renate